

DIGITALES ARCHIV

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
ZBW – Leibniz Information Centre for Economics

Periodical Part

Jahresabschluss der KfW. 2022

Jahresabschluss der KfW

Provided in Cooperation with:

KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main

Reference: In: Jahresabschluss der KfW Jahresabschluss der KfW. 2022 (2023).
https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Finanzpublikationen/PDF-Dokumente-Berichte-etc/2_Jahresabschluss-und-Lageberichte/KfW-Jahresabschluss-und-Lagebericht-2022-2.pdf.

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/11159/701156>

Kontakt/Contact

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft/Leibniz Information Centre for Economics
Düsternbrooker Weg 120
24105 Kiel (Germany)
E-Mail: [rights\[at\]zbw.eu](mailto:rights[at]zbw.eu)
<https://www.zbw.eu/econis-archiv/>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Dieses Dokument darf zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Sofern für das Dokument eine Open-Content-Lizenz verwendet wurde, so gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

<https://zbw.eu/econis-archiv/termsfuse>

Terms of use:

This document may be saved and copied for your personal and scholarly purposes. You are not to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public. If the document is made available under a Creative Commons Licence you may exercise further usage rights as specified in the licence.



Jahresabschluss der KfW 2022

Inhalt

Zusammengefasster Lagebericht	3
Jahresabschluss	5
Bilanz der KfW	6
Gewinn- und Verlustrechnung der KfW	10
Anhang	12
Verwaltungsrat	33
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	36
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	37

Die Zahlen in den Tabellen wurden exakt gerechnet und summiert. Die Darstellung erfolgt gerundet. Hierdurch können sich in der Summenbildung Rundungsdifferenzen ergeben. Tatsächliche Nullbeträge sowie auf Null gerundete Beträge werden als 0 Mio. EUR dargestellt.



Zusammen- gefasster Lagebericht

Gemäß § 315 Absatz 5 HGB in Verbindung mit § 298 Absatz 2 HGB wird der Lagebericht der KfW mit dem Konzernlagebericht des KfW-Konzerns zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht ist im Finanzbericht enthalten und wird an das Unternehmensregister weitergeleitet.

Der HGB-Einzelabschluss der KfW sowie der Finanzbericht des KfW-Konzerns stehen zudem im Internet unter www.kfw.de zur Verfügung.



Jahresabschluss

Bilanz der KfW zum 31.12.2022

Aktivseite

	Anhang	31.12.2022				31.12.2021
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Barreserve						
a) Kassenbestand				0	0	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken				645	42.439	
<i>darunter: bei der Deutschen Bundesbank</i>		645			(42.439)	
				645	42.439	
Forderungen an Kreditinstitute	(3)					
a) täglich fällig				57.583	1.808	
b) andere Forderungen				331.493	332.256	
				389.076	334.064	
Forderungen an Kunden	(4)				110.489	
<i>darunter: durch Grundpfandrechte gesichert</i>		0			(0)	
<i>darunter: Kommunalkredite</i>		88.751			(67.204)	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(5), (10)					
a) Geldmarktpapiere						
aa) von öffentlichen Emittenten			0		0	
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>		0			(0)	
ab) von anderen Emittenten			3.376	3.376	2.691	
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>		0			(0)	
b) Anleihen und Schuldverschreibungen						
ba) von öffentlichen Emittenten			8.157		5.126	
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>		7.858			(4.900)	
bb) von anderen Emittenten			25.034	33.192	28.202	
<i>darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank</i>		19.915			(22.618)	
c) eigene Schuldverschreibungen				3.877	3.904	
Nennbetrag		4.517			(4.490)	
				40.444	39.923	

Aktivseite

	Anhang	31.12.2022				31.12.2021
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Beteiligungen	(6), (8), (10)				916	907
<i>darunter: an Kreditinstituten</i>		58				(63)
<i>darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten</i>		0				(0)
<i>darunter: an Wertpapierinstituten</i>		0				(0)
Anteile an verbundenen Unternehmen	(7), (8), (10)				3.964	3.796
<i>darunter: an Kreditinstituten</i>		429				(429)
<i>darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten</i>		0				(0)
<i>darunter: an Wertpapierinstituten</i>		663				(487)
Treuhandvermögen	(9)				18.595	18.315
<i>darunter: Treuhandkredite</i>		10.271				(10.561)
Immaterielle Anlagewerte	(10)					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				24		49
					24	49
Sachanlagen	(10)				811	842
Sonstige Vermögensgegenstände	(11)				3.455	4.752
Rechnungsabgrenzungsposten	(12)				3.613	6.753
Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Absatz 4 DMBilG					26	26
Summe der Aktiva					596.985	562.355

Passivseite

	Anhang	31.12.2022				31.12.2021
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(13)					
a) täglich fällig				10.584		7.982
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				8.879		7.289
				19.463		15.271
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(14)					
andere Verbindlichkeiten						
a) täglich fällig			196			422
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			65.318	65.514		43.465
				65.514		43.886
Verbriefte Verbindlichkeiten	(15)					
begebene Schuldverschreibungen				455.107		443.617
				455.107		443.617
Treuhandverbindlichkeiten	(16)					
darunter: Treuhandkredite		10.271				(10.561)
Sonstige Verbindlichkeiten	(17)					
						223
Rechnungsabgrenzungsposten	(18)					
						4.284
Rückstellungen	(19)					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				1.921		1.796
b) andere Rückstellungen				1.037		1.094
				2.959		2.889
Abführungspflichten nach DMBiG						0
Fonds für allgemeine Bankrisiken						200

Passivseite

	Anhang	31.12.2021				31.12.2020
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Eigenkapital	(20)					
a) Eingefordertes Kapital						
Gezeichnetes Kapital			3.750			3.750
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen			-450			-450
				3.300		3.300
b) Kapitalrücklage				8.447		8.447
c) Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens				1.191		1.191
d) Gewinnrücklagen						
da) gesetzliche Rücklage gemäß § 10 Absatz 2 KfW-Gesetz			1.875			1.875
db) Sonderrücklage gemäß § 10 Absatz 3 KfW-Gesetz			15.781			14.755
dc) Sonderrücklage gemäß § 17 Absatz 4 DMBilG			48			48
				17.704		16.678
					30.641	29.616
Summe der Passiva					596.985	562.355
Eventualverbindlichkeiten	(21)					
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen				704		711
					704	711
Andere Verpflichtungen	(22)					
Unwiderrufliche Kreditzusagen				120.671		104.332
					120.671	104.332

Gewinn- und Verlustrechnung der KfW

für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022

	Anhang	2022				2021
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zinserträge aus						
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	(23)	9.839			3.820	
abzüglich negativer Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		-203			-335	
			9.635		3.485	
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		141			-62	
abzüglich negativer Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren		-31			-50	
			110		-112	
				9.746	3.373	
Zinsaufwendungen	(23)	8.661			2.201	
abzüglich positiver Zinsen aus dem Bankgeschäft		-503			-708	
				8.158	1.492	
				1.588	1.881	
Laufende Erträge aus						
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren				0	0	
b) Beteiligungen				17	30	
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen				51	12	
				68	43	
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0	41	
Provisionserträge				643	657	
Provisionsaufwendungen				180	175	
				463	482	
Sonstige betriebliche Erträge	(24)			99	152	
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
a) Personalaufwand						
aa) Löhne und Gehälter			540		507	
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			142		101	
darunter: für Altersversorgung		64			25	
				682	607	
b) andere Verwaltungsaufwendungen				468	457	
				1.150	1.064	
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	(10)			75	80	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(24)			54	209	

	Anhang	2022				2021
		Mio. EUR				
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft					95	113
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere					2	0
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren					0	31
Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken					0	400
Aufwendungen aus Verlustübernahme					1	0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit					1.031	1.790
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					3	4
Sonstige Steuern					3	2
Jahresüberschuss					1.026	1.784
Einstellungen in Gewinnrücklagen						
in die Sonderrücklage § 10 Absatz 3 KfW-Gesetz	(20)		-1.026			-1.784
				-1.026		-1.784
Bilanzgewinn					0	0

Anhang

Die KfW ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main.

Der Jahresabschluss der KfW wurde entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstituten (RechKredV) sowie des Gesetzes über die KfW aufgestellt. Zusätzlich wurden die besonderen Bestimmungen des Gesetzes über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Mark-Bilanzgesetz – DMBilG) beachtet.

Die Gliederung für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung der KfW wurde im Eigenkapital um die Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens und um die drei Unterposten in der Gewinnrücklage, gesetzliche Rücklage gemäß § 10 Absatz 2 KfW-Gesetz, Sonderrücklage gemäß § 10 Absatz 3 KfW-Gesetz und Sonderrücklage gemäß § 17 Absatz 4 DMBilG erweitert. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang vorzunehmen sind, erfolgen im Anhang.

1) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Barreserve, die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sowie die Sonstigen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, dem Nennbetrag oder einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen, denen Zinscharakter zukommt, werden in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und über die Laufzeit ratierlich erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt. Die Bewertung der im Anlagevermögen der KfW gehaltenen Beteiligungen erfolgt unter Nutzung des Wahlrechts gemäß § 253 Absatz 3 Satz 6 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Bei dauernden Wertminderungen erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert.

Die wesentliche Komponente der von der KfW insgesamt erbrachten Förderaufwendungen sind barwertige Zinsverbilligungen. Diese gewährt die KfW bei bestimmten Förderkrediten im Inlandsgeschäft für das Neugeschäft während der ersten Zinsbindungsperiode zusätzlich zur Weitergabe ihrer ratingbedingt (Triple-A-Rating) günstigen Refinanzierungskonditionen. Die Zinsverbilligungsleistungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung barwertig bereits zum Zeitpunkt der Festlegung der Kreditkonditionen erfasst. Beim erstmaligen Ansatz dieser Geschäfte zum beizulegenden Zeitwert erfolgt eine Bewertung mit den Parametern des allgemeinen Fördermarktes. Folglich führen diese Geschäfte zu einer Unterverzinslichkeit, die die Ertragslage der KfW belastet.

Der sich im Regelfall bereits bei der Kreditzusage ergebende Differenzbetrag – als Barwert der nominalen Plan-Zinsverbilligungsleistung während der ersten Zinsbindungsperiode – wird erfolgswirksam zu Lasten des Zinsaufwands erfasst und als Korrektiv zu den Krediten und Darlehen unter den Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute bzw. Forderungen an Kunden bilanziert. Der Korrektivposten wird effektivzinskonstant im Zinsüberschuss amortisiert. Im Falle einer vollständigen außerplanmäßigen Tilgung wird dieser sofort erfolgswirksam im Zinsertrag vereinnahmt. Differenzbeträge, die sich auf Unwiderrufliche Kreditzusagen beziehen, werden unter den Rückstellungen ausgewiesen. Bestandsveränderungen werden saldiert über die aktivisch ausgewiesenen Korrekturposten bereits ausgezahlter Förderkredite abgebildet.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve sind, soweit sie nicht gesichert sind, nach dem strengen Niederstwertprinzip, Wertpapiere des Anlagevermögens grundsätzlich gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Teilweise werden Wertpapiere mit den zu ihrer Kurssicherung eingesetzten Zinssicherungsgeschäften (im Wesentlichen Zins-swap-Geschäfte) zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Es sind dem Handelsbestand keine Wertpapiere zugeordnet. Die gesetzlich vorgeschriebenen Wertaufholungen werden vorgenommen. Strukturierte Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten werden als Einheit bilanziert und zum strengen Niederstwert bewertet.

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, die sich an der wirtschaftlichen Nutzungsdauer orientiert. Bei Bedarf werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden als Sammelposten erfasst und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Auf die Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen hat die Bank verzichtet.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert, Unterschiedsbeträge zwischen einem vereinbarten höheren Rückzahlungsbetrag und dem Ausgabebetrag werden in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Begebene Nullcouponanleihen werden mit ihrem aktuellen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G der Heubeck AG ermittelt. Bei den Berechnungen wird für die KfW die Projected-Unit-Credit-Methode mit den folgenden Parametern für den Gesamtbestand der aktiven Mitarbeiter angewendet und pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

	31.12.2022
Rechnungszins (10-Jahres-Durchschnittszins)	1,78 %
Anwartschaftsdynamik (in Abhängigkeit von der Tarifeinstufung)	2,20 %
Rentendynamik (in Abhängigkeit von der Versorgungsordnung)	1,00 % bis 2,50 %
Fluktuationsrate	3,00 %

Die anderen Rückstellungen werden gemäß den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme unter Berücksichtigung zukünftiger Preis-/Kostensteigerungen ausgewiesen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mittels der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinsen auf den Bilanzstichtag diskontiert.

Den Risiken, die aufgrund der Geschäftsstruktur der KfW überwiegend aus dem Kreditgeschäft resultieren, wird durch Wertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Die KfW unterscheidet zwischen signifikanten (Non-Retail, Forderungsvolumen je Einzelkreditnehmer ab 1 Mio. EUR) und nicht signifikanten Forderungen (Retail). Bei Vorliegen von Indikatoren auf Wertminderungen erfolgt für signifikante Forderungen eine individuelle Beurteilung des Kreditengagements hinsichtlich der zukünftig erwarteten Zahlungen (Expected Cashflows). Dabei wird neben dem Umfang und der Werthaltigkeit der Sicherheiten auch das politische Risiko berücksichtigt. Bei leistungsgestörten Kreditforderungen findet die Vereinnahmung von Zinserträgen grundsätzlich auf Basis der Erwartungen statt. Für nicht signifikante Forderungen mit Indikatoren auf Wertminderung wird eine pauschalierte Risikovorsorge (Retail-EWB) auf Basis homogener Teilportfolios gebildet.

Die automatisiert ermittelte Portfoliowertberichtigung beinhaltet den erwarteten Basis-Verlust, der sich aus dem Portfoliobewertungsmodell für alle Forderungen (Non-Retail- und Retail-Forderungen) ohne Indikatoren für eine Wertminderung ergibt. Die Ermittlung der Portfoliowertberichtigung erfolgt in Abhängigkeit von den Veränderungen der Kreditqualität seit dem Zugangszeitpunkt, entweder in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (1-Jahres-Expected-Loss) oder, soweit im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Verschlechterung des Ausfallrisikos vorliegt, in Höhe des über die Restlaufzeit des Kredits erwarteten Kreditverlusts (Lifetime Expected Credit Loss).

Die Zuführungs- und Auflösungsbeträge werden netto in dem Posten Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft bzw. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft ausgewiesen. Der Nettoausweis findet ebenfalls Anwendung für die unrealisierten und realisierten Ergebnisse aus Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren. Von den Verrechnungsmöglichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 340c Absatz 2 HGB sowie § 340f Absatz 3 HGB wird Gebrauch gemacht.

Die auf ausländische Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie die am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte sind zum Devisenkassamittelkurs in Euro umgerechnet worden. Die Bank wendet den Grundsatz der besonderen Deckung im Sinne des § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB an.

Die Bewertung von zinsbezogenen Geschäften im Bankbuch („Refinanzierungsverbund“) folgt der Steuerung des Zinsänderungsrisikos in der KfW. Dabei wird dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip dadurch Rechnung getragen, dass für einen etwaigen Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung des zinsinduzierten Bankbuchs eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 340a in Verbindung mit § 249 Absatz 1 Satz 1, 2. Alternative HGB zu bilden ist. Die Anforderungen der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3 n.F.), werden berücksichtigt. Zur Bestimmung eines etwaigen Verpflichtungsüberschusses ermittelt die KfW dabei den Saldo aller diskontierten zukünftigen Periodenergebnisse des Bankbuchs. Neben dem Zins- und relevanten Provisionsergebnis werden die dazugehörigen Verwaltungskosten sowie Risikokosten in Höhe der erwarteten Ausfälle einbezogen. Im Berichtsjahr bestand keine Notwendigkeit zur Bildung einer solchen Drohverlustrückstellung.

In den Posten Zinserträge sowie Zinsaufwendungen sind aufgrund des auch im Geschäftsjahr noch anteilig bestehenden Niedrigzinsniveaus negative Zinsen enthalten und in einer Vorspalte offen ausgewiesen.

2) Änderungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Umstellung auf das Datenverarbeitungssystem SAP

Im Berichtsjahr hat die KfW die Erstellung des Jahresabschlusses auf ein neues Datenverarbeitungssystem umgestellt, das eine parallele Verarbeitung von HGB- und IFRS-Daten ermöglicht. Mit dieser Umstellung wird eine Vereinheitlichung von Prozessen und Methoden erreicht, die einen hohen Standardisierungsgrad und eine Stabilität in den Produktionsprozessen gewährleistet. Die hiermit verbundenen Änderungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden führen zu einer Durchbrechung des allgemeinen Grundsatzes der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit, die einen begründeten Ausnahmefall nach § 252 Absatz 2 HGB darstellt, da ein besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.

Folgende Änderungen mit einer Auswirkung auf die Höhe des Jahresüberschusses haben sich gegenüber der bisherigen Darstellung ergeben:

- Gebühren, die im direkten Zusammenhang mit der Entstehung eines Kredites anfallen, wurden bisher in voller Höhe ertragswirksam vereinnahmt und in den Provisionserträgen ausgewiesen. Da bei diesen Gebühren der Zinscharakter überwiegt, werden sie nun über die Laufzeit des Kredites verteilt und in den Zinserträgen ausgewiesen. Dadurch verminderten sich die Provisionserträge um 90 Mio. EUR, während sich die Zinserträge um 23 Mio. EUR erhöhten. Die abgegrenzten Gebühren werden unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.
- Die Amortisierung von Agien und Disagien bei Wertpapieren, Emissionen sowie Upfront Payments bei Swaps erfolgt nun effektivzinskonstant, während bisher eine lineare Verteilung erfolgte. Zudem werden Disagien bei ABS-Papieren nun über die erwartete Laufzeit vereinnahmt und nicht mehr über die rechtliche Laufzeit. Die Zinsaufwendungen

erhöhen sich hierdurch um 4 Mio. Euro. Da die IFRS-Daten eine effektivzinskonstante Amortisierung bereitstellen, wurden, um einen Gleichlauf zwischen den HGB- und IFRS-Daten herzustellen, in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2022 die nach HGB noch zu amortisierenden Bestände an die IFRS-Werte angeglichen.

- Die Umrechnung von auf fremde Währung lautende Bilanz- und GuV-Posten in Euro erfolgte bisher für Bilanzposten mit dem Devisenkassamittelkurs zum Monatsultimo und für GuV-Posten zum Monatsdurchschnittskurs. Nun erfolgt die Währungsumrechnung dem SAP-Standard folgend für unstetige Umsätze (zum Beispiel Buchung Einzelwertberichtigung) zum Devisenkassamittelkurs am Transaktions- bzw. Bewertungsstichtag und für stetige Umsätze (zum Beispiel Zinsabgrenzungen) zum Devisenkassamittelkurs des jeweiligen Monatsultimos. Da die KfW eine geschlossene Währungsposition hat, sind die Effekte auf den Jahresüberschuss und die Bilanzposten unwesentlich.
- Die pauschale Risikovorsorge nach HGB für nach IFRS zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Darlehen erfolgt nun in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlustes, während bisher vereinfachend Fair Value-Abschläge im Sinne von Buchwertminderungen angesetzt wurden. Die Effekte werden im Zusammenhang mit der Darstellung der Erstanwendung von BFA 7 erläutert.

Darüber hinaus liegen folgende Ausweisänderungen bei Bilanzposten und/oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ohne eine Auswirkung auf die Höhe des Jahresüberschusses vor:

- Laufende und abgegrenzte Zinszahlungen sowie Auflösungsbeträge aus Upfront-Zahlungen aus Zinsswaps, die keiner Bewertungseinheit nach § 254 HGB zugeordnet sind, werden nun pro Zinsswap saldiert und je nachdem ob sich saldiert ein Ertrag oder Aufwand ergibt in den Zinserträgen oder Zinsaufwendungen ausgewiesen. Bisher erfolgte der Ausweis stets im Zinsaufwand. Hierdurch ergibt sich eine Erhöhung der Zinserträge um 5,5 Mrd. Euro und eine Erhöhung der Zinsaufwendungen in gleicher Höhe.
- Bei Devisenswaps wurden bisher die Unterschiedsbeträge zwischen Kapital-, Kassa- und Termingeschäft als Zinsertrag aus Devisenswaps verbucht. Es erfolgte eine Aufzinsung der Unterschiedsbeträge bis zur Differenz zwischen Hin- und Rücktausch bei Fälligkeit des Geschäftes. Nun erfolgt bei Geschäftsabschluss die Einbuchung des Rückzahlungsbetrags zum Terminkurs unter den Sonstigen Verbindlichkeiten und die Einbuchung der Differenz zwischen Kassatausch bei Vertragsabschluss und Rückzahlungsbetrag zum Terminkurs als anteilige Zinsforderung/-verbindlichkeit gegen Forderungen an/Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (aktiver/passiver Rechnungsabgrenzungsposten). Diese anteiligen Bestände werden über den Zinsüberschuss amortisiert. Die Bestandsausbuchung der Sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt zum Zeitpunkt des Rücktausches gegen Kasse. Zum Stichtag besteht kein Unterschied in der Höhe des Bilanzausweises, sondern lediglich eine Ausweisänderung zwischen Forderungen an/Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Sonstige Verbindlichkeiten. Dieser Unterschied beträgt im Berichtsjahr 207 Mio. Euro.
- Bisher wurden Ausgleichszahlungen aus der vorzeitigen Auflösung von Swaps ohne einen Folgeswap im Zinsergebnis ausgewiesen. Künftig erfolgt der Ausweis im Sonstigen betrieblichen Ergebnis. Hierdurch ergibt sich eine Verringerung der Sonstigen betrieblichen Erträge um 20 Mio. Euro und eine Verringerung der Zinsaufwendungen in gleicher Höhe.

Erstanwendung IDW RS BFA 7

Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung im Einzelabschluss der KfW zum 31.12.2022 erfolgt erstmals unter Anwendung der Vorgaben des IDW RS BFA 7. Als IFRS-Bilanzierer nimmt die KfW die in IDW RS BFA 7 enthaltene Vereinfachungsregelung in Anspruch und ermittelt damit wie bisher die Risikovorsorge nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für den überwiegenden Teil der Kreditportfolien basierend auf dem IFRS-9-Berechnungsmodell mit den Parametern Forderungshöhe bei Ausfall, Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquoten (siehe unter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden). Für wenige, betragsmäßig kleinere Sonderportfolien erfolgt die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung über eine gesonderte Berechnungsmethodik, die die vorhersehbaren Risiken und Verluste durch anderweitige Schätzung der Risikoparameter erfasst.

Mit der erstmaligen Anwendung von IDW RS BFA 7 kommt es zu zwei Änderungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die zu einer Durchbrechung des allgemeinen Grundsatzes der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit führen und einen begründeten Ausnahmefall nach § 252 Absatz 2 HGB darstellen, da ein besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird:

Die erste Änderung betrifft die Pauschalwertberichtigung für die nach IFRS 9 als Fair Value klassifizierten und bewerteten Darlehen. Für diese Darlehen wird derzeit im Rahmen der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften die pauschale Risikovorsorge in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (1-Jahres-Expected-Loss) ermittelt. Im Berichtsjahr hat die KfW die Erstellung des Jahresabschlusses auf ein neues Datenverarbeitungssystem umgestellt, das eine parallele Verarbeitung von HGB- und IFRS-Daten ermöglicht. Durch diese Änderung, die auch im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses auf dem neuen Datenverarbeitungssystem steht, wird die bisherige Übernahme der Fair-Value-Abschläge als pauschale Risikovorsorge zugunsten einer einheitlichen Bewertung von Kreditrisiken nach HGB und IFRS im Sinne der im IDW RS BFA 7 enthaltenen Vereinfachungsregelung abgelöst.

Die zweite Änderung bezieht sich auf die Abbildung eines IFRS-9-Modifikationsergebnisses. Bisher wurde in den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften – zusätzlich zur pauschalen Risikovorsorge – ein nach IFRS 9 gebuchter Modifikationsverlust als weitere pauschale Risikovorsorge erfolgswirksam erfasst. Dieses Vorgehen entfällt mit der erstmaligen Anwendung des IDW RS BFA 7.

Die Änderungen der Bewertungsmethoden zum 31.12.2022 führen insgesamt im Vergleich zu einer Anwendung der bisherigen Methodik zum 31.12.2022 zu einer Reduktion der Pauschalwertberichtigung sowie einem entsprechenden Risikovorsorge-Ertrag in Höhe von 3 Mio. EUR.

Angaben zu Aktiva

3) Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen		
an verbundene Unternehmen	24.683	23.075
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
ohne Haftungsverpflichtung durchleitender Banken	22.174	24.139
Nachrangige Forderungen	402	415
Forderungen mit folgender Restlaufzeit		
täglich fällig	57.583	1.808
bis drei Monate	19.454	17.609
mehr als drei Monate bis ein Jahr	37.740	39.956
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	153.685	154.575
mehr als fünf Jahre	117.501	118.088
anteilige Zinsen	3.113	2.027
Gesamt	389.076	334.064

Aufgrund der Unterverzinslichkeit von ausgezahlten Förderkrediten mit zusätzlichen Förderbeiträgen in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW wird unter den Forderungen an Kreditinstitute ein Korrektivposten in Höhe von 644 Mio. EUR (2021: 610 Mio. EUR) ausgewiesen.

Aus den Corona-Sonderprogrammen 2020 bilanziert die KfW in den Forderungen gegenüber Kreditinstituten und Kunden ein Barobligo von 33,4 Mrd. EUR (2021: 35,5 Mrd. EUR).

4) Forderungen an Kunden

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen		
an verbundene Unternehmen	244	261
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	1
Nachrangige Forderungen	1.116	1.245
Forderungen mit folgender Restlaufzeit		
unbestimmte Laufzeit	12.752	13.661
bis drei Monate	4.717	2.948
mehr als drei Monate bis ein Jahr	14.625	9.878
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	57.280	45.038
mehr als fünf Jahre	45.228	38.511
anteilige Zinsen	812	453
Gesamt	135.414	110.489

Aufgrund der Unterverzinslichkeit von ausgezahlten Förderkrediten mit zusätzlichen Förderbeiträgen in Form von Zinsverbilligungsleistungen zu Lasten der Ertragslage der KfW wird unter den Forderungen an Kunden ein Korrektivposten in Höhe von 39 Mio. EUR (2021: 32 Mio. EUR) ausgewiesen. Für Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität von Unternehmen der Energiewirtschaft sowie der dazu notwendigen Infrastruktur bilanziert die KfW Forderungen an Kunden in Höhe von 22,4 Mrd. EUR.

5) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Im Folgejahr fällig werdend		
Geldmarktpapiere, Anleihen und Schuldverschreibungen	8.032	7.799
Eigene Schuldverschreibungen	32	26
Gesamt	8.063	7.825
Börsennotierte Wertpapiere	36.200	36.445
Nicht börsennotierte Wertpapiere	4.244	3.478
Börsenfähige Wertpapiere	40.444	39.923
Nachrangige Wertpapiere	731	776
Echte Pensionsgeschäfte	546	690

6) Beteiligungen

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Börsennotierte Wertpapiere	48	76
Nicht börsennotierte Wertpapiere	71	73
Börsenfähige Wertpapiere	119	149

7) Anteile an verbundenen Unternehmen

In diesem Posten sind – wie im Jahr 2021 – keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.

8) Angaben zum Anteilsbesitz

Name und Sitz der Gesellschaften		Anteil am Kapital	Eigenkapital	Jahresergebnis
		in %	TEUR	TEUR
1	DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln ¹⁾	100,0	2.516.872	10.250
2	KfW Beteiligungsholding GmbH, Bonn ¹⁾	100,0	1.770.628	165.933
3	KfW Capital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main ¹⁾	100,0	662.601	0
4	tbg Technologie-Beteiligungsgesellschaft mbH, Bonn ¹⁾	100,0	71.878	4.705
5	Interkonnektor GmbH, Frankfurt am Main ¹⁾	100,0	71.780	-9.887
6	Finanzierungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin ¹⁾	100,0	5.669	15
7	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), Berlin ²⁾	26,0	6.995	923
8	Berliner Energieagentur GmbH, Berlin ²⁾	25,0	7.937	534

Name und Sitz der Gesellschaften, an denen mindestens 5% der Stimmrechte gehalten werden		Stimmrechtsanteile
		in %
1	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Frankfurt am Main ²⁾	13,2
2	Access Microfinance Holding AG, Berlin ²⁾	12,7
3	Finca Microfinance Holding Company LLC, Wilmington, USA ²⁾	8,9
4	AB Microfinance Bank Nigeria Ltd., Lagos, Nigeria ²⁾	5,9

¹⁾ Es liegen vorläufige Daten zum 31.12.2022 vor.

²⁾ Letzter vorliegender Abschluss 31.12.2021

Von den Erleichterungsklauseln § 286 Absatz 3 Nummer 1 HGB wurde Gebrauch gemacht. Die Anteilsbesitzliste zeigt die wesentlichen Beteiligungen mit einem Kapitalanteil größer als 20%. Die sonstigen Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung.

9) Treuhandvermögen

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	762	1.135
Forderungen an Kunden	10.279	10.019
Beteiligungen	7.554	7.160
Gesamt	18.595	18.315

10) Anlagevermögen

Anlagespiegel zum 31.12.2022

in TEUR		Beteili- gungen ¹⁾	Anteile an verbundenen Unter- nehmen ¹⁾	Wertpapiere des Anlage- vermögens ¹⁾	Immaterielle Anlagewerte	Sach- anlagen ⁴⁾	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten per 01.01.2022 ³⁾					226.457	1.311.293	
Zugänge 2022	Verände- rungen ²⁾	9.528	168.300		5.688	21.864	
Abgänge 2022				51.599	1.574	35.348	
Umbuchungen 2022					0	0	
Anschaffungs- oder Herstellungskosten per 31.12.2022					230.572	1.297.809	
Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2022					177.919	469.295	
Abschreibungen 2022 ⁵⁾					29.555	37.181	
Zuschreibungen 2022					0	0	
Abschreibungen auf Zugänge 2022					746	7.841	
Abschreibungen auf Abgänge 2022					1.574	27.044	
Abschreibungen auf Umbuchungen 2022					0	0	
Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022					206.647	487.272	
Restbuchwert 31.12.2022		916.458	3.964.421	33.163.837	23.925	810.537	38.879.177
Restbuchwert 31.12.2021		906.930	3.796.121	33.215.436	48.538	841.998	38.809.023

¹⁾ Von den nach § 34 Absatz 3 RechKredV möglichen Zusammenfassungen für Finanzanlagen wurde Gebrauch gemacht.

²⁾ Einschließlich Kursdifferenzen

³⁾ Von der Erleichterungsmöglichkeit gemäß Artikel 31 Absatz 3 EGHGB wurde Gebrauch gemacht.

⁴⁾ Davon Restbuchwert zum 31.12.2022:

– Gesamtbetrag der im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzten Grundstücke und Gebäude: 757.521 TEUR

– Gesamtbetrag der Betriebs- und Geschäftsausstattung: 53.015 TEUR

⁵⁾ In den Abschreibungen 2022 sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0 EUR nach HGB enthalten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, und deshalb grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden, werden den Wertpapieren des Anlagevermögens zugeordnet. Sie sind getrennt von den Wertpapieren des Umlaufvermögens erfasst und werden grundsätzlich gemäß gemildertem Niederstwertprinzip bewertet.

Der Buchwert der börsenfähigen, nicht mit dem strengen Niederstwert bewerteten Wertpapiere des Anlagevermögens beträgt zum 31.12.2022 33,2 Mrd. EUR (2021: 33,2 Mrd. EUR). Darin enthalten sind Wertpapiere, mit einem Buchwert in Höhe von 23,4 Mrd. EUR (2021: 13,2 Mrd. EUR), bei denen auf eine Abschreibung in Höhe von 93 Mio. EUR (2021: 35 Mio. EUR) im Hinblick auf die Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Wertpapiere verzichtet wurde.

11) Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten ist im Wesentlichen enthalten:		
Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung von Derivaten	2.803	4.043
Forderung an die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)	623	641

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen weist die KfW einen Devisenausgleichsposten in Höhe von 2,8 Mrd. EUR aus (2021: 4,0 Mrd. EUR). Dieser resultiert aus der Devisenbewertung von Swap-Geschäften, die zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus bilanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten abgeschlossen wurden. Die Fremdwährungsderivate werden im Rahmen der Steuerung der Fremdwährungspositionen eingesetzt.

Die Forderung an die BvS wird aufgrund des der KfW zugewiesenen Versicherungsgeschäfts der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik in Abwicklung (SinA) ausgewiesen. Der Forderung stehen versicherungstechnische Rückstellungen in gleicher Höhe gegenüber.

12) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen zeitanteilig abgegrenzte Upfront Payments für derivative Finanzinstrumente in Höhe von 2,0 Mrd. EUR (2021: 6,3 Mrd. EUR) und Unterschiedsbeträge zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag aus der Aufnahme von Fremdmitteln (Disagien und Bonifikationen) in Höhe von 1,5 Mrd. EUR (2021: 328 Mio. EUR) erfasst.

Angaben zu Passiva

13) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber		
verbundenen Unternehmen	161	155
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Verbindlichkeiten mit folgender Restlaufzeit		
täglich fällig	10.584	7.982
bis drei Monate	6.053	3.343
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	2
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	541	1.781
mehr als fünf Jahre	914	701
anteilige Zinsen	1.370	1.461
Gesamt	19.463	15.271

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Barsicherheiten in Höhe von 10,5 Mrd. EUR (2021: 8,0 Mrd. EUR) übertragen.

14) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber		
verbundenen Unternehmen	137	170
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Verbindlichkeiten mit folgender Restlaufzeit		
täglich fällig	196	422
bis drei Monate	15.382	5.743
mehr als drei Monate bis ein Jahr	14.270	15.753
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	28.451	14.047
mehr als fünf Jahre	6.866	7.865
anteilige Zinsen	349	57
Gesamt	65.514	43.886

Die KfW hat zur Refinanzierung der Darlehen im Rahmen der Corona-Sonderprogramme ihre Kapitalaufnahme unter anderem über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) vorgenommen. Darüber hinaus gewährt die KfW im Geschäftsjahr 2022 Darlehen zur Sicherstellung der Liquidität von Unternehmen der Energiewirtschaft sowie der dazu notwendigen Infrastruktur. Auch hier stellt der WSF die notwendigen Mittel zur Refinanzierung bereit. Im laufenden Geschäftsjahr beträgt der Bestand der Schuldscheindarlehen durch Kapitalaufnahmen der KfW über den WSF 52,8 Mrd. EUR (inkl. Agio) (2021: 42,0 Mrd. EUR).

15) Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Begebene Schuldverschreibungen gesamt	455.107	443.617
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber		
verbundenen Unternehmen	413	413
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Verbindlichkeiten, im Folgejahr fällig werdend	109.513	117.543

16) Treuhandverbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	286	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.309	18.315
Gesamt	18.595	18.315

17) Sonstige Verbindlichkeiten

Der Ausweis des Ausgleichspostens aus der Fremdwährungsumrechnung von Derivaten erfolgt wie auch schon im vorangegangenen Geschäftsjahr aktivisch unter den Sonstigen Vermögensgegenständen.

18) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind insbesondere die laufzeitanteilig zu verrechnenden Agien aus den Verbrieften Verbindlichkeiten und Sonstigen Kapitalaufnahmen in Höhe von insgesamt 2,3 Mrd. EUR (2021: 3,0 Mrd. EUR) und zeitanteilig abgegrenzte Upfront Payments für derivative Finanzinstrumente in Höhe von 2,0 Mrd. EUR (2021: 5,2 Mrd. EUR) enthalten.

19) Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind im Wesentlichen enthalten:		
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.921	1.796
Übertragung des Versicherungsgeschäfts SinA	623	641
Vorsorgen für Kreditrisiken	79	76
Variable Vergütungsbestandteile inkl. Sozialabgaben	72	70
Unterverzinsliche Unwiderrufliche Kreditzusagen	95	69
Rückübertragungsverpflichtung Grundstücke	53	53

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 123 Mio. EUR.

20) Eigenkapital

	31.12.2021	Jahres- überschuss	Sonstige Veränderungen	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital der KfW	3.750	0	0	3.750
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-450	0	0	-450
Kapitalrücklage	8.447	0	0	8.447
Rücklage aus Mitteln des ERP-Sondervermögens	1.191	0	0	1.191
Erwirtschaftete Gewinne				
a) gesetzliche Rücklage gemäß § 10 Absatz 2 KfW-Gesetz	1.875	0	0	1.875
b) Sonderrücklage gemäß § 10 Absatz 3 KfW-Gesetz	14.755	1.026	0	15.781
c) Sonderrücklage gemäß § 17 Absatz 4 DMBilG	48	0	0	48
Eigenkapital	29.616	1.026	0	30.641

Der Jahresüberschuss 2022 soll in voller Höhe den Gewinnrücklagen zugeführt werden. Zum Jahresende 2022 beträgt das Eigenkapital der KfW 30,6 Mrd. EUR.

Weitere vermerkpflichtige Angaben zu Passiva

21) Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Kreditbürgschaften für Exportfinanzierungen	292	342
Kreditbürgschaften für Kommunalkredite	116	102
Förderkredite Länderbereich	113	103
Mittelstandsprogramm	74	44
Kreditbürgschaften für Schiffs- und Werftkredite	60	71
Kreditbürgschaften für sonstige Finanzierungen	49	49
Gesamt	704	711

Das Risiko der Kreditbürgschaften wird durch die bestehenden Rückgriffsmöglichkeiten auf den Auftraggeber reduziert und beruht im Wesentlichen auf dessen Bonität und der Werthaltigkeit etwaiger Sicherheiten. Die Bank überprüft das Risiko regelmäßig im Rahmen der Kreditrisikoüberwachung. Liegen Gründe für eine voraussichtliche Inanspruchnahme vor, bildet die Bank Individualrückstellungen, latente Risiken werden pauschaliert bevorsorgt. Die Eventualverbindlichkeiten werden um als Verbindlichkeiten bilanzierte erhaltene Barsicherheiten und Rückstellungen gekürzt ausgewiesen.

22) Andere Verpflichtungen

Unwiderrufliche Kreditzusagen	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Mittelstandsbank & Private Kunden	52.184	55.288
Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden	37.404	18.043
Kredite zur Förderung der Entwicklungs- und Schwellenländer	16.409	16.194
Export- und Projektfinanzierungen	9.761	10.020
Avalkredite	314	325
Forward Forward Deposits	400	265
Sonstige Kreditzusagen	4.200	4.198
Gesamt	120.671	104.332

Die Unwiderruflichen Kreditzusagen unterliegen der regelmäßigen Überwachung der Kreditrisiken. Liegen konkrete Erkenntnisse über einen Verlust aus einer zu erwartenden Inanspruchnahme vor, erfolgt eine Individualrückstellung, latenten Risiken wird durch die Bildung von Portfoliorückstellungen Rechnung getragen.

Rückstellungen, die für im Förderkreditgeschäft zu Lasten der Ertragslage der KfW gewährte Zinsverbilligungsleistungen aus Unwiderruflichen Kreditzusagen gebildet wurden, werden in Abzug gebracht.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

23) Zinserträge und Zinsaufwendungen

Im Posten Zinserträge sind aufgrund des unterjährig noch anhaltenden Niedrigzinsniveaus 234 Mio. EUR (2021: 385 Mio. EUR) negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften und aus festverzinslichen Wertpapieren enthalten. Davon entfallen im Wesentlichen 106 Mio. EUR (2021: 210 Mio. EUR) auf die Einlage bei der Deutschen Bundesbank, 25 Mio. EUR (2021: 48 Mio. EUR) auf Forderungen gegen den Bund aus der Privatisierung der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Post AG und 19 Mio. EUR (2021: 47 Mio. EUR) auf Geldmarktgeschäfte.

Die KfW weist im Unterposten b) Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen die negativen Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 31 Mio. EUR (2021: 50 Mio. EUR) aus.

Im Posten Zinsaufwendungen sind 503 Mio. EUR (2021: 708 Mio. EUR) positive Zinsen enthalten. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus 264 Mio. EUR (2021: 286 Mio. EUR) positiven Zinsen aus Verbrieften Verbindlichkeiten sowie 206 Mio. EUR (2021: 253 Mio. EUR) aus Schuldscheindarlehen und 19 Mio. EUR (2021: 140 Mio. EUR) aus Geldmarktgeschäften.

24) Sonstige betriebliche Erträge und Sonstige betriebliche Aufwendungen

Das positive Ergebnis aus den Sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen beträgt 45 Mio. EUR und resultiert im Wesentlichen aus dem Entgelt für die Geschäftsbesorgung gegenüber der KfW IPEX-Bank GmbH (91 Mio. EUR; 2021: 107 Mio. EUR), den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus diskontierungszinsinduzierten Bewertungseffekten aus Pensionsrückstellungen (30 Mio. EUR) und Aufwendungen aus dem Ergebnis der Fremdwährungsumrechnung (13 Mio. EUR; 2021: 3 Mio. EUR Ertrag).

25) Honorar des Jahresabschlussprüfers

Die KfW nimmt die Erleichterung gemäß § 285 Nummer 17 HGB in Anspruch und verweist auf die Aufgliederung der Abschlussprüferhonorare im Konzernabschluss der KfW Bankengruppe.

26) Geografische Märkte

Auf eine geografische Aufgliederung der Gesamtbeträge bestimmter Ertragsposten gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 1 RechKredV wurde verzichtet, da die KfW keine Auslandsfilialen unterhält.

Sonstige vermerkpflichtige Angaben

27) Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwahrung

	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR
Vermögensgegenstände in Fremdwahrung	48.484	50.230
Schulden in Fremdwahrung	177.168	197.919

28) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen von Beteiligungsfinanzierungen bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen in Hoh€ von insgesamt 268 Mio. EUR, davon gegenuber assoziierten Unternehmen 17 Mio. EUR.

Daruber hinaus bestehen per 31.12.2022 Resteinzahlungsverpflichtungen in Hoh€ von 455 Mio. EUR gegenuber einem verbundenen Unternehmen, der KfW Capital GmbH & Co. KG.

Mitarbeiter der KfW oder von der KfW beauftragte Dritte ubernehmen in Einzelfallen Organfunktionen bei Gesellschaften, an denen die KfW Beteiligungen halt oder zu denen ein sonstiges relevantes Glaubigerverhaltnis besteht. Die daraus resultierenden Risiken werden grundsatzlich durch Vermogensschadenhaftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) der jeweiligen Gesellschaft abgedeckt. Fur den Fall, dass kein wirksamer Versicherungsschutz besteht, konnen sich ggf. Haftungsrisiken fur die KfW ergeben.

29) Derivatebericht

Die KfW setzt im Wesentlichen zur Absicherung von Zinsanderungs-, Wechselkurs- sowie sonstigen Preis- und Kreditrisiken folgende Termingeschafte/derivative Produkte ein:

1. Zinsbezogene Termingeschafte/derivative Produkte
 - Zinsswaps
 - Zins-Optionen, Swap-Optionen
 - Zinsbegrenzungsvereinbarungen
2. Wahrungsbezogene Termingeschafte/derivative Produkte
 - Zins- und Wahrungsswaps
 - Devisenswaps
 - Devisentermingeschafte
 - Devisenkassageschafte

Die nachfolgende Darstellung der derivativen Geschafte richtet sich nach den Anforderungen der §§285 Nummer 19 HGB und 36 RechKredV. Darin werden die positiven und negativen Marktwerte der Derivate zum 31.12.2022 offengelegt.

Die Berechnung erfolgt fur alle Kontraktarten nach der Marktbewertungsmethode. Soweit fur die derivativen Instrumente keine Marktwerte feststellbar waren, wurden ersatzweise Werte mittels Marktparametern errechnet, deren Ermittlung auf allgemein anerkannten Optionspreismodellen und Barwertberechnungen basiert.

Erworbene bzw. geschriebene Optionen werden in Hoh€ der gezahlten Premie als Sonstige Vermogensgegenstande bzw. als Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Volumina

	Nominalwert	Nominalwert	Marktwert positiv	Marktwert negativ
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2022
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Kontrakte mit Zinsrisiken				
Zinsswaps	628.208	544.058	31.970	30.411
Swap-Optionen				
<i>davon: Käufe</i>	0	0	0	0
<i>davon: Verkäufe</i>	0	0	0	0
Zinsbegrenzungsvereinbarungen ¹⁾	659	517	30	30
	628.867	544.575	32.000	30.441
Kontrakte mit Währungsrisiken				
Zins- und Währungsswaps	119.859	176.952	6.862	4.496
Devisenswaps	35.600	41.880	58	800
Devisentermingeschäfte	10	77	0	0
Devisenkassageschäfte	0	0	0	0
	155.469	218.909	6.920	5.297
Gesamt	784.337	763.484	38.920	35.737

¹⁾ Ausweis der separat gehandelten Zinsbegrenzungsvereinbarungen

Restlaufzeiten

Nominalwerte	Zinsrisiken ¹⁾		Währungsrisiken	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Restlaufzeit				
bis drei Monate	28.277	27.200	42.486	38.399
mehr als drei Monate bis ein Jahr	47.830	62.607	17.530	27.937
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	304.592	252.708	76.128	102.522
mehr als fünf Jahre	248.168	202.060	19.325	50.051
Gesamt	628.867	544.575	155.469	218.909

¹⁾ Darstellung der derivativen Finanzinstrumente ohne eingebettete Derivate

30) Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

Nachfolgend wird über Bewertungseinheiten gemäß §§ 254 bzw. 285 Nummer 23 HGB berichtet.

In der Tabelle sind die in Bewertungseinheiten gegen Zinsänderungsrisiken abgesicherten Volumina der Grundgeschäfte von Wertpapieren des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve zum Abschlussstichtag aufgeführt.

	Buchwert	Nominalwert	Marktwert
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	29.555	29.240	26.948
Wertpapiere der Liquiditätsreserve			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.877	4.517	3.411
Gesamt	33.432	33.756	30.358

Die KfW setzt Derivate nur zur Absicherung offener Positionen ein. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen als Bewertungseinheit bilanziell nachzuvollziehen, wird bei Wertpapieren des Eigenbestandes als designierte Grundgeschäfte ausgeübt. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Ein Teil der Wertpapiere des Anlagevermögens wird durch die Bildung von Mikro-Bewertungseinheiten gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert, indem festverzinsliche Wertpapiere und Absicherungsgeschäfte (im Wesentlichen Zinsswaps) zusammengeführt werden. Aufgrund der Identität wertbeeinflussender Parameter der Grund- und Sicherungsgeschäfte wird die kompensatorische Wirkung sowohl prospektiv als auch retrospektiv mittels der Critical-Term-Match-Methode nachgewiesen. Durch die grundsätzliche Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips im Anlagevermögen werden lediglich dauernde Wertminderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Die festverzinslichen Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden ebenfalls mit Absicherungsgeschäften (im Wesentlichen Zinsswaps) gegen Zinsänderungsrisiken in Mikro-Bewertungseinheiten zusammengeführt. Etwaige Ineffektivitäten werden imparitätisch in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Daneben bestehen Bewertungseinheiten im Rahmen des Rückkaufs von Eigenemissionen, denen korrespondierende Verbriefte Verbindlichkeiten als Sicherungsgeschäft gegenübergestellt werden. Aufgrund der negativen Korrelation der Wertänderungen und der vergleichbaren Risiken von Grund- und Sicherungsgeschäften haben sich zum Abschlussstichtag gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme weitestgehend ausgeglichen. Im Hinblick auf die Durchhalteabsicht der Sicherungsbeziehungen ist auch künftig von sich nahezu vollständig kompensierenden Effekten hinsichtlich des abgesicherten Risikos bis zu den vorgesehenen Fälligkeiten der Bewertungseinheiten auszugehen.

Neben den Bewertungseinheiten nach §254 HGB fließen im Rahmen der wirtschaftlichen Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch die hierfür eingesetzten derivativen Finanzinstrumente und die zinstragenden Grundgeschäfte in die Aktiv-Passiv-Steuerung ein. Die KfW steuert die Zinsmarge bzw. den Marktwert aller zinstragenden Geschäfte im Bankbuch als Gesamtheit. Darüber hinaus sind die Bewertungseinheiten Bestandteil der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (IDW RS BFA 3 n.F.).

31) Kredite im fremden Namen und für fremde Rechnung

Die Kredite im fremden Namen und für fremde Rechnung valutieren zum 31.12.2022 in Höhe von 12,3 Mrd. EUR (2021: 11,8 Mrd. EUR).

32) Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern verteilt sich folgendermaßen:

	2022	2021
Mitarbeiterinnen	3.015	2.932
Mitarbeiter	3.303	3.174
Geschlecht unbekannt	1	0
<i>davon: außertariflich Eingestufte</i>	4.085	3.930
<i>davon: tariflich Eingestufte</i>	1.912	1.859
<i>davon: in Außenbüros</i>	321	317
Gesamt	6.319	6.106

33) Geschäfte mit nahestehenden Personen und verbundenen Unternehmen

Die Bedingungen und die Preisgestaltung zwischen der KfW und den nahestehenden Personen sowie den verbundenen Unternehmen werden im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit grundsätzlich zu marktgängigen Konditionen abgeschlossen.

Die Finanzagentur hat Bundeswertpapiere für Zwecke der Refinanzierung im Rahmen des Maßnahmenpakets Energiesicherheit mittels unbesicherter Wertpapierleihegeschäfte der KfW übertragen. Mit der Finanzagentur wurden daraufhin Repo-Geschäfte abgeschlossen, denen die zuvor übertragenen und nicht in die Bilanz der KfW übergegangenen Bundeswertpapiere zu Grunde liegen.

34) Bezüge und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats

	Gehalt	Sonstige Bezüge ¹⁾	Gesamt
Jahresvergütung 2022	TEUR	TEUR	TEUR
Stefan Wintels (Vorstandsvorsitzender)	810,3	18,8	829,1
Melanie Kehr	560,6	12,8	573,3
Christiane Laibach	549,1	24,8	573,9
Bernd Loewen	649,6	27,8	677,4
Dr. Stefan Peiß	582,9	18,6	601,5
Gesamt	3.152,5	102,7	3.255,2

¹⁾ Die sonstigen Bezüge bestehen im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung, Aufwendungen für Versicherungsbeiträge sowie darauf entfallende Steuern.

Die Bezüge des Verwaltungsrats der KfW betragen 195 TEUR. Sie setzen sich strukturell wie folgt zusammen:

Die Vergütung für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat beträgt 5 TEUR p. a., im Kreditausschuss, Präsidial- sowie im Prüfungsausschuss 0,6 TEUR p. a., jeweils anteilig bei nur unterjähriger Mitgliedschaft. Die Vergütung für Mitglieder der Bundesregierung, die aufgrund § 7 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes über die KfW Mitglied des Verwaltungsrats sind, wurde für das Geschäftsjahr 2022 auf 0 EUR festgesetzt. Ferner wurde die Vergütung für den Vorsitzenden des KfW-Verwaltungsrats und seinen Stellvertreter ebenfalls auf 0 EUR festgesetzt.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2022 74.964 TEUR (Vorjahr 70.194 TEUR) zurückgestellt. Die laufenden Bezüge betragen 4.868 TEUR.

Zum 31.12.2022 gab es keine Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats.

35) Verantwortete Ressorts der Vorstandsmitglieder

Stefan Wintels (Vorstandsvorsitzender)

Generalsekretariat, Konzernentwicklung und Volkswirtschaft, Recht, Finanzmärkte, Interne Revision, Inlandsmarketing & Digitale Kanäle, Individualfinanzierung & Öffentliche Kunden, Mittelstandsbank & Private Kunden, KfW Capital sowie Nachhaltigkeitsvorstand

Melanie Kehr

Informationstechnologie, Transaktionsmanagement und Zentrale Services

Christiane Laibach

KfW Entwicklungsbank, DEG sowie Export- und Projektfinanzierung

Bernd Loewen

Rechnungswesen, Organisation und Consulting, Human Resources und Bestand Kreditservices

Dr. Stefan Peiß

Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement und Compliance

36) Konzernzugehörigkeit

Die KfW ist zum 31.12.2022 in den Konzernabschluss der KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main, einbezogen. Der Konzernabschluss nach IFRS wird in deutscher Sprache an das Unternehmensregister weitergeleitet.

37) Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Ende des Geschäftsjahres sind keine Ereignisse eingetreten, die eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KfW haben.

38) Mandate gesetzlicher Vertreter oder anderer Mitarbeiter in Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Absatz 3 HGB

Mandate der Vorstandsmitglieder

Stefan Wintels (Vorstandsvorsitzender)

Deutsche Post AG, Bonn (seit 06.05.2022)

Deutsche Telekom AG, Bonn (seit 07.04.2022)

Melanie Kehr

DekaBank Deutsche Girozentrale

Christiane Laibach

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln (seit 01.06.2022)

KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main

Bernd Loewen

DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln

Dr. Stefan Peiß

KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main

Mandate anderer Mitarbeiter

Dr. Lutz-Christian Funke

Eurogrid GmbH, Berlin

IKB – Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf

50Hertz Transmission GmbH

Jan Klasen

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) (seit 16.03.2022)

Dr. Jan Martin Witte

ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Frankfurt am Main

39) Organe der Bank

Verwaltungsrat

Dr. Robert Habeck

Bundesminister für Wirtschaft
und Klimaschutz
Stellvertretender Vorsitzender
(ab 01.01.2023)
Vorsitzender
(01.01.2022 bis 31.12.2022)

Christian Lindner

Bundesminister der Finanzen
Vorsitzender
(ab 01.01.2023)
Stellvertretender Vorsitzender
(01.01.2022 bis 31.12.2022)

Annalena Baerbock

Bundesministerin des Auswärtigen

Dr. Danyal Bayaz

Minister für Finanzen des
Landes Baden-Württemberg
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2022)

Katharina Beck

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(ab 13.01.2022)

Dr. André Berghegger

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Volker Bouffier

Ministerpräsident des Landes
Hessen a. D.
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Dr. Andreas Dressel

Finanzsenator der Freien und
Hansestadt Hamburg
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Ingeborg Esser

Hauptgeschäftsführerin
GdW Bundesverband deutscher
Wohnungs- und Immobilien-
unternehmen e. V.
Vertreterin der Wohnungswirtschaft
(bis 31.12.2022)

Robert Feiger

Bundesvorsitzender der
IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG Bau)
Vertreter der Gewerkschaften

Albert Füracker

Staatsminister im Bayerischen
Staatsministerium der Finanzen
und für Heimat
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2022)

Tanja Gönner

Hauptgeschäftsführerin des
Bundesverbandes der Deutschen
Industrie e. V. (BDI)
Vertreterin der Industrie
(ab 01.01.2023)

Gerald Heere

Finanzminister des Landes
Niedersachsen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(ab 01.01.2023)

Dr. Louis Hagen

Vorsitzender des Vorstandes der
Münchener Hypothekenbank eG a. D.
Vertreter der Realkreditinstitute
(bis 31.12.2022)

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Landkreistages
Vertreter der Gemeinden

Reinhold Hilbers

Finanzminister des Landes
Niedersachsen a. D.
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2022)

Reiner Hoffmann

Vorsitzender des Deutschen
Gewerkschaftsbundes a. D. (DGB)
Vertreter der Gewerkschaften
(bis 08.02.2023)

Gerhard Hofmann

Mitglied des Vorstandes des Bundes-
verbandes der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)
Vertreter der genossenschaftlichen
Kreditinstitute
(bis 06.04.2022)

Dr. Bruno Hollnagel

Mitglied des Deutschen
Bundestages a. D.
Vom Bundestag bestelltes Mitglied

Harald Hübner

Ministerialdirektor
Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(ab 01.01.2023)

Verena Hubertz

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(ab 13.01.2022)

Dr. Dirk Jandura

Präsident des Bundesverbandes
Großhandel, Außenhandel,
Dienstleistungen e. V.
Vertreter des Handels

Alois Karl

Mitglied des Deutschen
Bundestages a. D.
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(bis 31.12.2022)

Andrea Kocsis

Stellvertretende Vorsitzende der ver.di –
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Vertreterin der Gewerkschaften

Stefan Körzell

Mitglied des Geschäftsführenden
Bundesvorstandes des Deutschen
Gewerkschaftsbundes (DGB)
Vertreter der Gewerkschaften

Dr. Joachim Lang

Hauptgeschäftsführer des
Bundesverbandes der Deutschen
Industrie e. V. a. D. (BDI)
Vertreter der Industrie
(bis 31.12.2022)

Ulrich Lange

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(ab 01.01.2023)

Steffi Lemke

Bundesministerin für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Rainer Neske

Vorsitzender des Vorstandes der
Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)
Vertreter des Industriekredits

Cem Özdemir

Bundesminister für Ernährung und
Landwirtschaft

Dr. Marcus Optendrenk

Finanzminister des Landes
Nordrhein-Westfalen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied
(ab 01.01.2023)

Dr. Bettina Orlopp

Stellvertretende Vorsitzende des
Vorstandes der Commerzbank AG
Vertreterin der Realkreditinstitute
(ab 01.01.2023)

Dr. Hans-Walter Peters

Präsident des Bundesverbandes
deutscher Banken e. V. a. D. (BdB)
Vertreter der Kreditbanken

Achim Post

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(ab 13.01.2022)

Daniel Quinten

Mitglied des Vorstandes des Bundes-
verbandes der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken e. V. (BVR)
Vertreter der genossenschaftlichen
Kreditinstitute
(seit 07.04.2022)

Michael Richter

Minister der Finanzen des
Landes Sachsen-Anhalt
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Joachim Rukwied

Präsident des Deutschen
Bauernverbandes e. V. (DBV)
Vertreter der Landwirtschaft

Frank Schäffler

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vom Bundestag bestelltes Mitglied
(ab 13.01.2022)

Helmut Schleweis

Präsident des Deutschen Sparkassen-
und Giroverbandes e. V. (DSGV)
Vertreter der Sparkassen

Svenja Schulze

Bundesministerin für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung

Holger Schwannecke

Generalsekretär des Zentralverbandes
des Deutschen Handwerks (ZDH)
Vertreter des Handwerks

Dietmar Strehl

Senator für Finanzen der
Freien Hansestadt Bremen
Vom Bundesrat bestelltes Mitglied

Dr. Martin Wansleben

Hauptgeschäftsführer des
Deutschen Industrie- und Handels-
kammertages e. V. (DIHK)
Vertreter der Industrie

Dr. Kai H. Warnecke

Präsident
Haus & Grund Deutschland
Vertreter der Wohnungswirtschaft
(ab 01.01.2023)

Dr. Volker Wissing

Bundesminister für
Digitales und Verkehr

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2023

KfW
Der Vorstand



Stefan Wintels
(Vorstandsvorsitzender)



Melanie Kehr



Christiane Laibach



Bernd Loewen



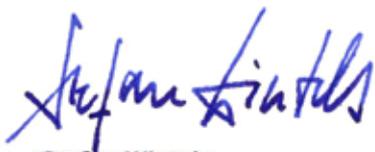
Dr. Stefan Peiß

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2023

KfW
Der Vorstand



Stefan Wintels
(Vorstandsvorsitzender)



Melanie Kehr



Christiane Laibach



Bernd Loewen



Dr. Stefan Peiß

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreditanstalt für Wiederaufbau Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreditanstalt für Wiederaufbau Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Kreditanstalt für Wiederaufbau Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW als Mutterunternehmen und des Konzerns gemäß § 289b Abs. 3, §§ 315c i.V.m. 289b Abs. 3 HGB, der wiederum Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der KfW Bankengruppe ist und auf den in Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, sowie die übrigen Bestandteile des Nachhaltigkeitsberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des oben genannten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts der KfW als Mutterunternehmen und des Konzerns gemäß § 289b Abs. 3, §§ 315c i.V.m. 289b Abs. 3 HGB sowie die übrigen Bestandteile des Nachhaltigkeitsberichts der KfW Bankengruppe.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der KfW als Mutterunternehmen und des Konzerns gemäß § 289b Abs. 3, §§ 315c i.V.m. 289b Abs. 3 HGB, der wiederum Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts der KfW Bankengruppe ist und auf den in Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird und der uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden wird,
- den Corporate Governance Bericht, der auch die „Erklärung zur Unternehmensführung“ enthält, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird und welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden wird und
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter und der Verwaltungsrat sind gemäß § 19 der Satzung der KfW verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der jeweiligen Fassung entsprochen wurde und die Erklärung als Teil des Corporate Governance Berichts zu veröffentlichen. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 6cd122a60afcc4056f14cfbee2b805c1a91d59baa4f7bc32f185cb45b8665ae aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Frankfurt am Main, den 9. März 2023

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Prof. Dr. Carl-Friedrich Leuschner)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Christian Schweitzer)
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber
KfW Bankengruppe
Bereich Konzernkommunikation
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0, Telefax 069 7431-2944
infocenter@kfw.de, www.kfw.de

Konzeption und Realisation
MEHR Kommunikationsgesellschaft mbH, Düsseldorf

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0
Telefax 069 7431-2944
infocenter@kfw.de
www.kfw.de